

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 28

DIENSTAG, DEN 9. APRIL

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	309	Widmung einer Wegefläche im Stadtteil HafenCity – Buenos-Aires-Kai –	310
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	309	Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines Projekts zur Implementierung von Beiräten der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen Dovenacker sowie Oliver-Liße-Straße in Eidelstedt	310
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Billstedt	310	Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Tierärztekammer Hamburg	312
		Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Tierärztekammer Hamburg	312

BEKANTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die PANTA 173 Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, vertreten durch ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG, hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Fuhlsbüttler Straße 431 (Neubau eines zweifach unterkellerten Gebäudes) in Hamburg-Barmbek-Nord beantragt. Das in der wasserdicht hergestellten Baugrube anstehende Grundwasser soll vorübergehend mittels Schwerkraftbrunnen abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa neun Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 220 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung

der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 29. März 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 309

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die MIRE Hamburg Fleetinsel GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Admiralitätsstraße 55-56 beantragt. Zur Herstellung der beiden Untergeschosse eines Hotelgebäudeneubaus im Trockenen sowie zur Auftriebssicherung des Gebäudes im Rohbauzustand ist es erforderlich, innerhalb der für dieses Bauvorhaben zur Ausführung gelangenden Trogbaugrube – umlaufender wasserdichter Verbau aus Schlitzwand, Spundwand bzw. überschneitener

Bohrpfahlwand mit einer Einbindung von mindestens 1,5 m in natürlich anstehenden bindigen Boden (Glimmerschluff) – anstehendes „gefangenes“ Grundwasser zunächst zu lenzen und anschließend auf Grund von Restdurchlässigkeiten des Baugrubenverbau in die Trogbaugrube nachsickerndes Grundwasser zutage zu fördern. Es werden hierfür maximal fünf Schwerkraftbrunnen für eine Dauer von maximal zehn Monaten betrieben. Es wird von einer insgesamt voraussichtlich zu fördernden Grundwassermenge von etwa 150 000 m³ ausgegangen.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 29. März 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 309

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Billstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr. Bezeichnung der Erschließungsanlage

- | | |
|---|---|
| 1 | Niebullweg
von Kehre bis Hausnummer 12 m |
|---|---|

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 9. April 2019

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 310

Widmung einer Wegefläche im Stadtteil HafenCity – Buenos-Aires-Kai –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung

Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Buenos-Aires-Kai (Flurstücke 2624 teilweise, 2546 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 28. März 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 310

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines Projekts zur Implementierung von Beiräten der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen Duvenacker sowie Oliver-Liße-Straße in Eidelstedt

Anlass:

Im Stadtteil Eidelstedt werden seit Ende 2017 (Duvenacker) bzw. Ende 2018 (Oliver-Liße-Straße) zwei Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW) vom sozialen Dienstleistungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, f & w fördern und wohnen AöR (f & w), betrieben. Hierbei handelt es sich um Flüchtlingsunterkünfte, die im Standard des sozialen Wohnungsbaus errichtet wurden. Sie geben geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive ein Zuhause auf Zeit, bis eigener Wohnraum gefunden ist.

Mitsprache und Austausch in Bewohnergremien sind Bestandteil des Betriebskonzepts in den UPW (siehe: <https://www.foerdernundwohnen.de/unterkuenfte/unterkuenfte-mit-der-perspektive-wohnen/>). Des Weiteren ist die Beteiligung von Geflüchteten in Gremien dieser Art eine der Maßnahmen des bezirklichen Integrationskonzeptes für Eidelstedt (siehe: <https://www.hamburg.de/contentblob/12233066/4a895687a1d22ed81f4ebb98b7d4cba5/data/integrationskonzept-eidelstedt-fassung-3-0.pdf>). Das Bezirksamt Eimsbüttel sucht in enger Kooperation mit f & w einen Träger, der an beiden UPW (zeitversetzt, überlappend) in einer jeweils auf zwölf Monate angelegten Anschubphase die Gründung eines Beirats mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vorbereitet und umsetzt.

Die Standorte

(Sachstand März 2019):

Der UPW-Standort Duvenacker 8 a-o wurde am 19. Dezember 2017 mit insgesamt 380 Plätzen in 98 Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnungen in Betrieb genommen. In den sieben Gebäuden leben Geflüchtete, die aus den nahegelegenen Wohnunterkünften eingezogen sind. Bis zum Ende des Jahres 2019 werden die Plätze in der UPW gemäß der Drucksache 21/5231 „Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative ‚Hamburg für gute Integration‘“ auf weniger als 300 Plätze reduziert. Zwei der sieben Gebäude werden an den Investor zurückgegeben und vermietet. Aktuell wohnen 365 Personen in der Unterkunft. 87 der insgesamt 133 Haushalte sind Familien. Die größte Gruppe mit etwa 39% der Bewohnerinnen und Bewohner kommt aus Afghanistan, gefolgt vom Herkunftsland Syrien mit rund 28%. Der Anteil der Personen aus Eritrea liegt bei knapp 12%.

Andere Länder sind z.B. Iran, Irak, Russische Föderation oder Somalia. Das Team von f & w ist mit einer Teamleitung, drei Mitarbeitenden im Unterkunfts- und Sozialmanagement und drei Technischen Diensten vor Ort.

Der UPW Standort Oliver-Liße-Straße 38-44: Ab dem 15. Oktober 2018 wurden die insgesamt 300 Plätze belegt. Es stehen dort in zwei Gebäuden 71 Zwei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen (und eine Ein-Zimmer-Wohnung) für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Aktuell wohnen 309 Personen in der Unterkunft. 68 der insgesamt 87 Haushalte sind Familien. Der größte Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner kommt aus Syrien (38%) und Afghanistan (31%). 12% der Personen kommt aus dem Irak. Andere Herkunftsländer sind u. a. der Iran, Somalia, Eritrea und Mazedonien. Das Team von f & w ist mit einer Teamleitung, drei Mitarbeitenden im Unterkunfts- und Sozialmanagement und zwei Technischen Diensten vor Ort.

Für beide Standorte gilt: Neben der Koordination der betrieblichen Abläufe und der Verwaltungsaufgaben bieten die Mitarbeitenden eine Orientierungsberatung sowie die Anbahnung von Integrationschritten durch die Motivation der Bewohnerinnen und Bewohner zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten und zur Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen des sozialen Regelsystems im Sinne eines selbstbestimmten Handelns. Darüber hinaus ist ein wichtiger Teil der Arbeit die Vernetzung im Stadtteil sowie der Aufbau und die Sicherung einer Angebotsstruktur vor Ort, auch durch die Akquise und Begleitung von Freiwilligen und Honorarkräften. In den Gemeinschaftsräumen der Unterkünfte finden beispielsweise Musik-, Tanz- oder Sprachangebote sowie eine durch Freiwillige betreute Hausaufgabenbetreuung statt.

Ziele der Implementierung der Bewohnerbeiräte (Projektziele):

(1) Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in ihren Kompetenzen gestärkt, so dass es ihnen immer besser gelingt, für ihre eigenen Belange selbstständig einzutreten.

(2) Demokratische Prozesse und Instrumente werden durch das Bewohnergremium erlernt und vertieft. Die Mitglieder des Bewohnergremiums sind hierbei in einer Multiplikatorenrolle und vermitteln ihr Wissen an andere Bewohnerinnen und Bewohner weiter.

(3) Die entstehenden Bewohnergremien sind befähigt, sich untereinander zu vernetzen und ggf. in entsprechende Dachverbände/Organisationen einzubringen.

(4) Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in den jeweils vorhandenen Stadtteilgremien vertreten.

(5) Die Bewohnergremien werden als kompetente Ansprechpartner in der Unterkunft und im Quartier wahrgenommen und akzeptiert.

(6) Die Wahrnehmung der Unterkünfte als integrale Bestandteile der Quartiere bzw. Stadtteile durch die bereits länger ansässigen Anwohnerinnen und Anwohner wird durch die Arbeit der Bewohnergremien gestärkt.

(7) Bewohnergremien tragen zu neuen ressourcenorientierten Perspektiven auf die Bewohnerschaft in den UPW bei.

(8) Konflikte innerhalb der Bewohnerschaft oder mit der Nachbarschaft werden mit Hilfe der Bewohnergremien gelöst und reduziert. Die Bewohnergremien leisten einen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in den Unterkünften.

(9) Die Zusammenarbeit mit den Bewohnergremien schafft bei den Mitarbeitenden ein besseres Verständnis für die Lebenswelten der Bewohnerinnen und Bewohner und befördert ein gleichwürdiges Miteinander.

Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise der Bewohnerbeiräte:

Die Zielgruppe der Bewohnerbeiräte sind grundsätzlich alle volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der UPW. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Beiräte sind für folgende Aspekte konzeptionelle Lösungen zu finden:

- die Größe des Beirats,
- eine ausreichende Vielfalt der Ethnien,
- eine dem Grundsatz der Gleichberechtigung entsprechende Repräsentanz von Frauen sowie
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Anlehnung an § 33 Bezirksverwaltungsgesetz.

In einer Geschäftsordnung sollen des Weiteren folgende Aspekte der Arbeitsweise geregelt werden:

- das Wahlverfahren,
- die Häufigkeit und Öffentlichkeit von Sitzungen,
- Stimm-, Antrags- und Rederechte,
- die Einberufung von Versammlungen aller Bewohnerinnen und Bewohner,
- das Anbieten von Sprechzeiten,
- den Umgang mit Beschwerden sowie
- die Dokumentation der Arbeit.

Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise der Beiräte werden in enger Abstimmung zwischen Projektträger, f & w und Bezirksamt Eimsbüttel entwickelt und nach ersten Erfahrungen gemeinsam mit den Mitgliedern der Beiräte weiterentwickelt. Hierbei sind lokal tragfähige Lösungen zu finden, aber auch Grundsätze zu berücksichtigen, die derzeit bei f & w für alle UPW in Hamburg erarbeitet werden.

Aufgaben des Projektträgers:

(1) Entwicklung eines differenzierten Konzepts (inklusive Zeit- und Maßnahmenplan) zur Erreichung der Projektziele

(2) Durchführung eines Workshops für Mitarbeiterinnen von f & w zur Vorbereitung und Einführung des Konzepts

(3) Durchführung von Veranstaltungen und Einzelgesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vor Ort, um über den Aufbau von Bewohnergremien zu beraten

(4) Aktivierende Beziehungsarbeit, um die Bewohnerinnen und Bewohner für die Beteiligung am Aufbau eines Bewohnergremiums zu motivieren

(5) Unterstützung der interessierten Bewohnerinnen und Bewohner bei der Durchführung des Wahlverfahrens

(6) Unterstützung bei der Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Bewohnergremiums und Begleitung der Erstellung eines Arbeitsprogramms für die erste Wahlperiode des Bewohnergremiums

(7) Schulung der Mitglieder des Bewohnergremiums im Hinblick auf deren Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

(8) Unterstützung und Empowerment des Bewohnergremiums im Umgang mit anderen Gremien (Quartiersbeirat) und Institutionen

(9) Begleitung der Arbeitstreffen von Bewohnergremium und Mitarbeitenden am jeweiligen Standort

(10) Erstellung von Materialien zur Bewohnerbeteiligung

(11) Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Ergänzung der Arbeit des Bewohnergremiums

Qualitätssicherung/Berichtswesen:

Der Projektträger stimmt vor der Aufnahme der Arbeit vor Ort mit dem Auftraggeber (Bezirksamt Eimsbüttel) sowie f & w einen Zeit- und Maßnahmenplan ab, der in regelmäßigen Abständen reflektiert und ggf. angepasst wird. Ebenfalls in regelmäßigen Abständen berichtet der Träger über den Fortschritt des Projekts und sucht darüber hinaus bei auftretenden Problemen zeitnah das Gespräch mit dem Auftraggeber und f & w. Zum Ende des Projekts ist ein Abschlussbericht und Verwendungsnachweis vorzulegen.

Finanzierung des Projekts:

Für die gesamte Dauer des Projekts soll von einer vor Ort mit 0,5 Personalstelle eingesetzten Projektleitung ausgegangen werden, die von diversen Honorarkräften unterstützt wird. Der Auftraggeber schätzt den Bedarf an Honorarkräften (Sprachmittler, Unterstützung bei Veranstaltungen etc.) als eher hoch ein. Der Umfang von Sach- und sogenannten Overhead-Kosten, die für erforderlich gehalten werden, soll im Rahmen der Interessenbekundung ebenfalls verdeutlicht werden. Es wird von einer Projektdauer von maximal 18 Monaten (für beide Standorte) ausgegangen. Die Projektdurchführung soll am Standort Duvenacker beginnen und zeitversetzt auf den Standort Oliver-Liße-Straße übertragen werden.

f & w beteiligt sich an der Umsetzung des Projekts durch die Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen bei den Teams vor Ort und von Räumlichkeiten für die Arbeit des Bewohnergremiums sowie durch die Übernahme von bestimmten Sach- und Honorarkosten. Das Bezirksamt Eimsbüttel wird der Auftraggeber des Gesamtprojekts sein.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, der

- einen aussagekräftigen, in sich schlüssigen Entwurf für eine Konzeption zur Umsetzung der Projektziele vorlegt,
- einschlägige Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit, der Bürgerbeteiligung sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung nachweisen kann,
- auf Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingsunterkünften und Hamburger Behörden zurückgreifen kann,
- ein Organigramm sowie die Kopie der derzeit gültigen Satzung des Trägers vorlegt,
- sich in einer wirtschaftlich soliden Situation befindet sowie eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte gewährleisten kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,

- eine Erklärung abgibt, dass der Träger nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, seine Geschäftsführung sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Technologie von L. Ron Hubbard ablehnen und demzufolge auch keine entsprechenden Seminare besuchen,

- in der Lage ist, das Projekt bis zum 31. Dezember 2020 abzuschließen.

Einsendefrist:

Die schriftliche Interessenbekundung inklusive aller Bewerbungsunterlagen ist bis zum 26. April 2019 in postalischer oder digitaler Form einzureichen bei

Bezirksamt Eimsbüttel,
Regionalbeauftragter Dr. Michael Freitag,
Basselweg 73, 22527 Hamburg,
E-Mail: michael.freitag@eimsbuettel.hamburg.de

Auskünfte:

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilen

Bezirksamt Eimsbüttel,
Fachamt Sozialraummanagement,
Frau Strauß, Telefon: 040/4 2801 - 2279,
E-Mail: barbara.strauss@eimsbuettel.hamburg.de,
Herr Dr. Freitag, Telefon: 040/4 2801 - 55 67,
E-Mail: michael.freitag@eimsbuettel.hamburg.de

Hamburg, den 21. März 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 310

Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Tierärztekammer Hamburg

Die Änderung der Berufsordnung der Tierärztekammer Hamburg wurde in Heft 2/2019, Seite 222 des Deutschen Tierärzteblatts, Herausgeber Bundestierärztekammer e.V., verkündet.

Das Deutsche Tierärzteblatt kann bei der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer e.V., Französische Straße 53, 10117 Berlin, bezogen werden.

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Tierärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 312

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Tierärztekammer Hamburg

Die Änderung der Beitragsordnung der Tierärztekammer Hamburg wurde in Heft 2/2019, Seite 222 des Deutschen Tierärzteblatts, Herausgeber Bundestierärztekammer e.V., verkündet.

Das Deutsche Tierärzteblatt kann bei der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer e.V., Französische Straße 53, 10117 Berlin, bezogen werden.

Hamburg, den 20. Dezember 2018

Tierärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 312

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 107-19 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule
 mit Sporthalle und Haus der Jugend,
 Glückstädter Weg 70-73 in 22549 Hamburg
 Bauauftrag: Aufzug
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Februar 2020 bis Januar 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. April 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterpor-
 tal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene
 Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei
 hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Ver-
 gabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr
 Angebot rein elektronisch abgeben.
 Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 25. März 2019

Die Finanzbehörde

299

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 109-19 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Schulgebäude,
 Saseler Weg 30 in 22359 Hamburg
 Bauauftrag: Elektro
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 207.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juli 2019 bis Juli 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 24. April 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterpor-
 tal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene
 Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei
 hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Ver-
 gabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr
 Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 27. März 2019

Die Finanzbehörde

300

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 111-19 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Schulgebäude,
 Saseler Weg 30 in 22359 Hamburg
 Bauauftrag: Sanitär
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 208.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juli 2019 bis Juli 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
25. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. März 2019

Die Finanzbehörde

301

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 114-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Schulgebäude,

Saseler Weg 30 in 22359 Hamburg

Baufauftrag: Maler, Lackierer und WDVS

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 67.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2019 bis Dezember 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. März 2019

Die Finanzbehörde

302

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 115-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Schulgebäude,

Saseler Weg 30 in 22359 Hamburg

Baufauftrag: Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2019 bis Dezember 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. März 2019

Die Finanzbehörde

303

Bekanntmachung (national)

- a) FHH, Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Stadtgrün
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 61 21
E-Mail: thomas.layer@altona.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A.
Vergabenummer: **A/D4 G2 – 10/2019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg, Altona-Nord, Harkortstraße, auf dem Gelände des Parks Mitte Altona
- f) Beton-, Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten an bestehender, entkernter ehemaliger Umladehalle (DB)
 1. Betonarbeiten:
 - 1.1 Bestandsfundamente – Teilabbruch und Verstärkung: 28 Köcherfundamente, Entsorgung Beton 130 t
 - 1.2 Fundamente Neubau: 150 m³ Baugruben, 125 m³ Bodenarbeiten, 300 m² Schalung, 600 St. Bewehrungsanschluss, 120 m³ Ortbeton, 28 St. Sockelfuss
 2. Umweltschutzeinrichtungen: Psch. Schutzeinrichtung für Entschichtungs-/Strahlarbeiten, Psch. Lüftungseinrichtung
 3. Technische Bearbeitung (Werkplanung): der Stahlkonstruktion, der Hilfskonstruktion und der gesamten Instandsetzungsmaßnahmen. Konzepterstellung für die Demontage- und Entschichtungsarbeiten, Aufstellung und Einholen von Genehmigungen im kontaminierten Bereich, Stellung Arbeits- und Sicherheitskoordinator, Durchführung Bio-Monitoring
 4. Stahlbauarbeiten:
 - 4.1 Stahlbauarbeiten Demontage: 25 t Hilfskonstruktionen, Demontage diverser Anbauteile, wie verschiedener Schraubverbindungen (1.440 St.), verschiedener Windverbände (109 St.), Stützen (3 St.), Fensterprofile (240 St.), Pfettenprofile (380

St.), Rundstäbe (900 m), Stahlklammern (1.000 St.), Fallrohre (25 m), Sonderbauteile (15 St.) und Entsorgung dieser Stahlbauteile (10 t)

- 4.2 Ersatz/Ergänzungen an bestehender Konstruktion: Wiederherstellung verschiedener Schraubverbindungen (1.440 St.), Stahlbau-Ausbesserungen (1.000 kg), Ersatz Windverbände (133 St.), Ersatz /Ertüchtigung Pfetten (101 St.), Pfosten (6 St.), Stützen (3 St.), Fensterprofile (240 St.).
5. Korrosionsschutz: Entschichten, Oberflächenvorbereitung und Beschichtung verschiedener Riegel und Pfosten (105 St.), Pfetten (315 St.), Quer-/Rand- und Kleinprofile (38 St.) und Anschlussdetails (43 St.)
6. Transport und Entsorgung gefährlicher Strahlmittelabfälle (210 t)
7. Neubau/Erweiterung (Ausstattung): Lieferung und Montage von Schattendachprofilen (Stahl S 235J2+N) unterschiedlicher Einzellängen (810 St.)
8. Blitzschutzeinrichtungen: Lieferung und Montage einer Erdungsanlage, bestehend aus Fundamenterder (400 m), Ringerder (5.000 m) und Tieferder (9 St., insges. 45 m) mit Anbauteilen, Lieferung und Montage von Fangeinrichtungen (27 Stützrohre), HVI Anschlusselemente (120 St.), Anschlussplatten (26 St.), Fangstangenhalter (51 St.), Leitungshalter und Gewindebolzen (jw. 900 St.), HVI Leitung (1.000 m), Werkplanung, Messung, Revisionszeichnungen und Prüfungsbuch der Blitzschutzanlage
9. Baustelleneinrichtung, -vorhaltung und -räumung, Bauwasser- und Baustromversorgung, Bürocontainerstellung
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung (sofern möglich):
unmittelbar nach Auftragsvergabe
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
maximal 6 Monate
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Verkauf und Einsichtnahme: 9. April 2019 bis 23. April 2019, dienstags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefax: 040/4 27 90 - 26 99
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
- l) Höhe der Kosten: 28,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 10/19 (unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
 - der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe

316

Dienstag, den 9. April 2019

Amtl. Anz. Nr. 28

- der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. Mai 2019 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 9. Mai 2019 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 9. Mai 2019 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins

für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 7. Juni 2019 um 24.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): BZA Altona, Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 2. April 2019

Das Bezirksamt Altona

304

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 023-19 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.537.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2019 bis April 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Mai 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. April 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 305

Gläubigeraufruf

Der Verein **Ehemaligenverein des Margaretha-Rothe-Gymnasiums in Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21168) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Gunter Schultz-Berndt, Margaretha-Rothe-Gymnasium, Langenfort 5, 22307 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 15. März 2019

Der Liquidator

306